

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.376.341

Wien, am 26. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Ricarda Berger und weitere Abgeordnete haben am 28.04.2026 unter der **Nr. 5987/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Ausgaben für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie hoch waren die gesamten Ausgaben Ihres Ressorts in den Jahren 2020 bis 2025 für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen?*
- *Welche Organisationen, Vereine oder externen Dienstleister haben Fördermittel in diesem Bereich erhalten und in welcher Höhe jeweils?*
- *Welche konkreten Programme, Projekte oder Initiativen wurden finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - a. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte und Organisationen?*
 - b. *Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Rahmen dieser Maßnahmen gesetzt?*
 - c. *Welche konkreten Zielgruppen werden durch diese Programme adressiert?*

- d. *Welche Evaluierungen oder Erfolgskontrollen wurden durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?*
- e. *Welche messbaren Effekte konnten durch die geförderten Maßnahmen erzielt werden?*
- f. *In welchem Umfang wurden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen verwendet?*
- g. *Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten im Verhältnis zu den tatsächlich für Projekte eingesetzten Mitteln?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen politisch neutral und evidenzbasiert sind?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Transparenz über die Verwendung dieser Fördermittel sicherzustellen?*

Ich verweise dazu auf die Anfragebeantwortung meines Amtsvorgängers Mag. Werner Kogler 18669/AB zur Anfrage 19280/J vom 9. September 2024.

Beim Förderprojekt „Präventionsstelle Extremismus im Sport“ erfolgte im Anschluss an die in 18669/AB angeführten Phasen eine Förderung der Phase 3 von 1. Oktober 2024 bis 31. Jänner 2026 (der ursprünglich per 31. Dezember 2025 auslaufende Vertrag wurde auf Antrag des Fördernehmers um einen Monat verlängert).

„Präventionsstelle Extremismus im Sport (Phase III) / fairplay prevention“ 2024-2026 (Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation – VIDC):

Ergänzend zu den in der Anfragebeantwortung vom September 2024 bereits angeführten Förderschwerpunkten wurde in Phase 3 der Fokus von „fairplay prevention“ auf die Sportarten Kampfsport und Fußball gesetzt. In diesen Bereichen konnte ein breites Netzwerk interdisziplinärer Partnerorganisationen etabliert werden und durch die Arbeit von „fairplay prevention“ wesentliche Erfolge der Präventionsarbeit erzielt werden. „Fairplay prevention“ unterstützte Fußballvereine dabei, soziale Verantwortung, insbesondere im Kampf gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus zu übernehmen und gemeinsam mit weiteren Akteur:innen in diesen Bereichen zielgerichtete Angebote auszuarbeiten. Dabei ließ sich auf die bereits etablierten Kontakte und Erfahrungen aus der vorherigen Projektlaufzeit aufbauen.

Im Rahmen der Tagung „Haltung zeigen im Sport. Gemeinsam gegen Extremismus“ wurde der **Monitoringbericht 2025** präsentiert. Der Fokus des Monitoringberichts lag auf der Sichtbarmachung toxischer Männlichkeitskulturen, Rechtsextremismen und deren Netzwerke im österreichischen Kampfsport. Der Bericht versteht sich als exemplarische

Arbeit, besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll zur politischen Bildung im Sport beitragen. Das damalige BMKÖS unterstützte dieses Vorhaben mit insgesamt € 332.100,00.

Die Auswahl der Projekte zur Extremismusprävention erfolgte auf Grundlage des veröffentlichten und in 18669/AB zitierten Förderprogramms. Im Rahmen der sachlichen Prüfung der Endberichte wird die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Projektziele kontrolliert.

Es konnten grundsätzlich nur Kosten abgerechnet werden, die im direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Förderprojekt angefallen sind. Projektunabhängige Administrationskosten der Förderwerber:innen waren kein Teil der Zweckwidmung. Die Nachweisbedingungen werden so gewählt, dass Angaben über die Einnahmen und Ausgaben transparent von den Fördernehmer:innen dargestellt werden müssen. Weiters sind je nach Institution auch die Rechnungsprüfungsberichte der Vereine bzw. Berichte der Wirtschaftsprüfung standardmäßig eingerichtet. In ausgewählten Fällen werden Fördernehmer:innen mit zusätzlichen Fördernachweisen bedacht. Weiters erfolgt eine Sichtung der Einträge in der Transparenzdatenbank durch die Förderkontrollen meines Ressorts. Alle geförderten Projekte wurden sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Förderhöhen in den Sportberichten der jeweiligen Jahre angeführt und beschrieben. Diese Berichte sind online abrufbar, wurden dem Nationalrat übermittelt und im Sportausschuss behandelt.

Zu Frage 6:

- *Sind für die kommenden Jahre weitere Ausweitungen der finanziellen Mittel in diesem Bereich geplant?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Das Förderprogramm ist mit 31. Dezember 2025 ausgelaufen. Aktuell ist keine Neuauflage vorgesehen.

Andreas Babler, MSc

